



NEUDRUCK

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **103. Sitzung (öffentlich)**

14. Januar 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:26 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 9**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

#### **1 Mehr Teilhabe ermöglichen: Gehörlosengeld endlich erhöhen! 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13806

Ausschussprotokoll 18/967 (Neudruck) (Anhörung vom 10.09.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

**2 NRW muss funktionieren: Gesundheit vor Ort: Erreichbare Versorgung, wenn sie gebraucht wird 12**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13810

Ausschussprotokoll 18/1024 (Anhörung vom 29.10.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 Reha-Land Nordrhein-Westfalen stärken – Rehabilitationseinrichtungen und Kurorte unterstützen! 15**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/13821

Ausschussprotokoll 18/1051 (Anhörung vom 12.11.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen! 17**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13809

Ausschussprotokoll 18/1044 (Anhörung vom 04.11.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**5 Bessere Versorgung und schnellere Diagnose: Wie Lipödem-Betroffenen in NRW geholfen werden kann** **20**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/14540

Schriftliche Anhörung  
des Wissenschaftsausschusses  
Stellungnahme 18/3200  
Stellungnahme 18/3219  
Stellungnahme 18/3223

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

**6 NRW muss funktionieren – Wirtschaftsstandort NRW und deinen Arbeitsplatz sichern** **22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/15579

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahme 18/3304  
Stellungnahme 18/3305  
Stellungnahme 18/3316  
Stellungnahme 18/3321  
Stellungnahme 18/3334  
Stellungnahme 18/3285  
Stellungnahme 18/3286

– wird heute nicht behandelt

**7 Personaloffensive „Kita-Zukunft NRW“ – Fachkräfte verbinden Ost und West** **23**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/14530

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Stellungnahme 18/3206  
Stellungnahme 18/3207  
Stellungnahme 18/3217  
Stellungnahme 18/3224  
Stellungnahme 18/3234  
Stellungnahme 18/3235  
Stellungnahme 18/3244  
Stellungnahme 18/3245

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**8 Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zukunftsfähig und inklusiv aufstellen** **25**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/16924

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stellungnahme 18/3317  
Stellungnahme 18/3324  
Stellungnahme 18/3346  
Stellungnahme 18/3347  
Stellungnahme 18/3357

– Wortbeiträge

**9 Zukunftsfähige Arbeit in NRW: Fachkräftesicherung mit Konzept – Struktur statt kurzfristiger Symbolpolitik** **26**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/16915

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), in der nächsten Sitzung über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

**10 Aufklärung und Bewertung des Maskendeals mit der Firma Emix Trading in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])* **27**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4577

– Wortbeiträge

**11 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4692

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**12 Zukunft der Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Münster – Wie stellt die Landesregierung die Versorgung in NRW sicher?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])* **34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4698

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Silvia Gosewinkel (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**13 Auslaufen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD): Auswirkungen und Perspektiven in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3])* **36**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4697

– Wortbeiträge

- 14 Entwurf einer Verordnung über die Finanzierung der strafrechtsbezogenen Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten in Nordrhein-Westfalen (Finanzierungsverordnung StrUG NRW – FinanzVO StrUG) 38**

Vorlage 18/4693

Drucksache 18/17304 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist gehört worden.

- 15 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus 2026/2027 (VV Sozialer Wohnungsbau 2026/2027) 39**

und

**Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des Sozialen Wohnungsbaus 2026/2027 (VV Junges Wohnen 2026/2027)**

Vorlage 18/4666

Drucksache 18/17188 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss hat die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis genommen.

- 16 Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur: Umsetzung, Förderbedingungen und Auswirkungen auf die kommunale Investitionsfähigkeit in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4]) 40**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**17 Verschiedenes 42****Informationsreise nach Estland 42**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Durchführung einer Informationsreise nach Estland von Sonntag, den 20. September, bis Mittwoch, den 23. September 2026, mit Anreise per Flug und beantragt die erforderliche Dienstreisegenehmigung nach Nr. 1 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 AbgG.

Die Reise soll in Ausschussstärke (CDU 4, SPD 3, Grüne 2, FDP 1, AfD 1) durchgeführt werden. Darüber hinaus werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die Gruppe als Delegationsleitung begleiten. Schwerpunktthema wird der Bereich „Arbeit und Soziales“, insbesondere mit Blick auf Digitalisierung und KI, sein.

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

## 1 Mehr Teilhabe ermöglichen: Gehörlosengeld endlich erhöhen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13806

Ausschussprotokoll 18/967 (Neudruck) (Anhörung vom 10.09.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 22.05.2025)*

**Vorsitzender Josef Neumann** teilt mit, zu Tagesordnungspunkt 1 gebe es einen barrierefreien Livestream.

**Lena Teschlade (SPD)** verweist auf die in der letzten Sitzung vorgebrachten Argumente für die Erhöhung des Gehörlosengelds, darunter die Inflation seit der Einführung. Durch einen Erfahrungsbericht in ihrem familiären Umfeld sei ihr noch einmal persönlich geschildert worden, wie viel die Betroffenen trotz Unterstützung selbst finanzieren müssten, was gerade bei einem geringen Einkommen eine große Belastung darstelle.

Grundsätzlich bestehe wohl Einigkeit, dass die jetzige Höhe von 77 Euro nicht ausreiche. Daher müsse ein konkretes Verfahren zur Anpassung des Gehörlosengelds festgelegt werden.

Nordrhein-Westfalen gehöre zu den wenigen Bundesländern, die überhaupt Gehörlosengeld zahlten, erklärt **Britta Oellers (CDU)**. Aufgrund der momentanen Haushaltslage könne keine Anpassung der Höhe erfolgen. Einige Aspekte aus der Anhörung, etwa die Lage im Dolmetscherbereich, könnten aber in der weiteren Debatte wieder aufgegriffen werden.

Sie danke der SPD-Fraktion noch einmal für die Einbringung des Antrags, durch den das Thema öffentliche Aufmerksamkeit erfahre und auf das Schicksal der Betroffenen aufmerksam gemacht werde, so **Susanne Schneider (FDP)**.

Derzeit werde täglich über die aktuellen Teuerungen gesprochen, und an der Höhe des Gehörlosengelds habe sich seit Jahrzehnten nichts geändert. Die Betroffenen hätten ein Recht auf Teilhabe, weshalb eine Anpassung dringend nötig sei.

Wie im Zuge der Auswertung der Anhörung bereits erläutert gebe die Haushaltssituation keine Erhöhung des Gehörlosengelds her, bekräftigt **Dennis Sonne (GRÜNE)** die Argumentation von Britta Oellers (CDU).

Man müsse das Thema jedoch im Blick behalten und weiter den Austausch mit den Betroffenen suchen, um ein genaues Bild davon zu haben, wofür die 77 Euro auf-

gewendet würden und warum sie nicht ausreichen, um bei geänderter Haushaltslage Maßnahmen zu ergreifen.

Wie er in der letzten Sitzung bereits erläutert habe, spiele für die Höhe und ob überhaupt Gehörlosengeld gezahlt werde eine Rolle, in welchem Bundesland man wohne. Teilhabe dürfe jedoch nicht von der Postleitzahl abhängen, weshalb er eine bundes einheitliche Lösung befürworte. Daher sollte eine Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose forciert werden.

Ihm scheine, die missliche Haushaltslage und die in den Bundesländern unterschiedlichen Situationen würden eher als Ausrede genutzt, da die nötigen Mittel überschaubar seien, wendet **Dr. Martin Vincentz (AfD)** ein. Dies werde dem Thema nicht gerecht.

Sich auf das Argument, die Mittel im Haushalt reichten nicht aus, beziehend weist **Thorsten Klute (SPD)** darauf hin, dass der Landtag den Haushalt beschließe. Die regierungstragenden Fraktionen könnten die Bereitstellung zusätzlicher Mittel mit ihrer Mehrheit beschließen, wenn sie es wollten.

Die SPD-Fraktion fordere in ihrem Antrag eine Erhöhung des Gehörlosengelds, führe aber wie so oft nicht aus, an welcher Stelle dann Mittel eingespart werden sollten, entgegnet **Dennis Sonne (GRÜNE)**. Dies sei keine Lösung und werde den Menschen nicht gerecht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

## 2 **NRW muss funktionieren: Gesundheit vor Ort: Erreichbare Versorgung, wenn sie gebraucht wird**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13810

Ausschussprotokoll 18/1024 (Anhörung vom 29.10.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 22.05.2025)*

Anhand dieses Antrags könne man deutlich machen, dass Opposition wirke, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein. Eine zentrale Forderung im Antrag laute, ein Förderprogramm zur Gründung Medizinischer Versorgungszentren, also MVZs, in kommunaler Trägerschaft aufzusetzen, da sie ein entscheidender Baustein zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung dort, wo diese gefährdet sei, darstellten. In den entsprechenden Debatten hätten sich CDU und Grüne dagegen ausgesprochen. Damit, dass die Anträge seiner Fraktion derzeit keine Mehrheit fänden, könne er sich abfinden. Umgesetzt habe die Landesregierung diese Forderung nämlich trotzdem. Seit Montag gelte eine Anpassung des Hausärzteaktionsprogramms, durch die Medizinische Versorgungszentren in kleinen Kommunen nun unterstützt werden könnten. Er danke dem Minister, dass dieser dem Rat der SPD-Fraktion gefolgt sei und nicht auf die regierungstragenden Fraktionen gehört habe. Er begrüßte, wenn regelmäßig über den Verlauf dieser Förderung berichtet würde.

Mit Blick auf die Argumentation der regierungstragenden Fraktionen beim vorherigen Tagesordnungspunkt müsse festgestellt werden, dass dann, wenn ein wirkliches Interesse daran bestehe, zusätzliches Geld gefunden werden könne. Die Mittel für das Hausärzteaktionsprogramm seien nämlich um 1 Million Euro erhöht worden.

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum habe für die regierungstragenden Fraktionen und den Minister oberste Priorität, erklärt **Meral Thoms (GRÜNE)**. Da brauche es keine Hinweise seitens der Opposition. Das Hausärzteaktionsprogramm sei schließlich auch ohne entsprechende Impulse aufgelegt worden.

MVZs in kommunaler Trägerschaft könnten in unterversorgten Gebieten eine Lösung darstellen, seien jedoch kein Ersatz für den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und halfen auch nicht bei Personalengpässen. Im Rahmen der Anhörung hätten die Sachverständigen außerdem darauf verwiesen, dass nicht nur die Versorgung in MVZs im Fokus stehen sollte, sondern man sich auch Prävention, Gesundheitsförderung, quartiersnahe Arbeit und der Einbindung von Community Health Nurses bzw. Lotsendiensten widmen sollte.

Insgesamt habe der Antrag gute Facetten, greife aber zu kurz.

Über die Medizinischen Versorgungszentren sei bereits viel diskutiert worden, so **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**. Sie verweise noch einmal auf die Ausführungen der sehr engagierten Hausärztin Frau Dr. Dalhaus, die in der Anhörung auf Defizite der MVZs hingewiesen habe.

Dem Antrag könne ihre Fraktion nicht zustimmen, weil die meisten darin enthaltenen Forderungen bereits umgesetzt würden. Es werde eine Förderung der Quartiersentwicklung gefordert, die im ländlichen Raum etwa im Hochsauerlandkreis mit einem mobilen Gesundheitszentrum mit interdisziplinären Teams und auch in Köln durch bezirksübergreifende Vernetzungen im Rahmen eines Gesundheitsforums bereits betrieben werde. Die SPD-Fraktion fordere, Telemedizin zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Es gebe bereits Innovationsprogramme wie Gesünder.IN.NRW, im Rahmen dessen 45 Millionen Euro für smarte Versorgungslösungen zur Verfügung gestellt würden, digitale Arztpraxen über Apps und die Vernetzung Pflegender in ambulanten Strukturen.

Obgleich die kommunalen Medizinischen Versorgungszentren unter den Forderungen der SPD-Fraktion zu den „Evergreens“ zählten, stellten sie doch nur eine Verwaltung des Mangels an Ärzten, die sich im ländlichen Raum niederlassen wollten, und keine Lösung für dieses Problem dar, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** aus. Es gebe Situationen, in denen sie eine sinnvolle Lösung seien, wie auch Herr Dr. Michel von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Anhörung berichtet habe. Sowohl die Kommunen als auch die Ärztekammern betonten jedoch, dass die Bedarfsplanung weiter Aufgabe der freiberuflichen Ärzteschaft bleiben müsse.

Neben den MVZs müsse es andere Lösungen geben. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe biete etwa eine Art betreutes Praxismanagement für junge Ärzte an, im Rahmen dessen sie eine Praxis aufbaue und diese dann nach und nach an einen freiberuflichen Arzt übergebe. Dies entspreche seines Erachtens eher dem Wunsch der Patienten, die einen spezifischen Hausarzt und nicht wechselnde Ärzte, bei denen sie wie in anderen Situationen im deutschen Gesundheitssystem das Gefühl hätten, nur eine Nummer in einem System zu sein, als Ansprechpartner wünschten, der die gesamte Behandlung betreue und großes Vertrauen genieße.

An dem Antrag gefalle ihr besonders, dass Forderungen hinsichtlich der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum an die Landesregierung gerichtet würden, sagt **Susanne Schneider (FDP)**. CDU und FDP hätten in der vergangenen Legislaturperiode diesbezüglich einiges auf den Weg gebracht, etwa die Verdopplung der Studienplätze an der Universität Witten/Herdecke oder die Prämie für Ärzte, die sich in unterversorgten Gebieten niederließen, sowie das Seiteneinsteigerprogramm.

Medizinische Versorgungszentren seien zwar an einigen Stellen von Bedeutung, das im Antrag geforderte Sonderprogramm nur für MVZs könne sie jedoch nicht befürworten, weshalb sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Wie er schon einmal ausgeführt habe, sei es rechtlich nicht möglich, nur kommunale Medizinische Versorgungszentren zu fördern, die von Investoren getragenen Medizinischen Versorgungszentren müssten immer mit gefördert werden, legt **Minister Karl-**

**Josef Laumann (MAGS)** dar. Trotzdem habe man sich nun für eine Förderung von MVZs insgesamt entschieden und werde die Entwicklung im Auge behalten. Er gehe davon aus, dass es im hausärztlichen Bereich kein großes Problem mit den von Investoren getragenen MVZs geben werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

### 3 Reha-Land Nordrhein-Westfalen stärken – Rehabilitationseinrichtungen und Kurorte unterstützen!

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/13821

Ausschussprotokoll 18/1051 (Anhörung vom 12.11.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.05.2025)*

NRW sollte mehr als Bäderland in den Mittelpunkt gerückt werden, führt **Susanne Schneider (FDP)** aus. Die Rehakliniken und Kurorte seien für das Wohlbefinden der Menschen nötig. Außerdem stellten sie einen großen Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen dar, etwa in Bayern würden sie jedoch deutlich mehr unterstützt.

Im Rahmen der Anhörung habe etwa Herr Dalhoff als Vorsitzender des Heilbäderverbandes und CDU-Bürgermeister von Bad Sassendorf die Forderungen im Antrag unterstützt. Das örtliche Umfeld, also die Infrastruktur, die Einkaufsmöglichkeiten und die Öffnungszeiten, müsse attraktiv gestaltet werden. Herr Stapper-Müer vom Verband der Privatkliniken habe auf die im Vergleich zu den Akutkrankenhäusern andere finanzielle Ausstattung der Rehakliniken hingewiesen. Investitionen dort müssten nämlich vollständig aus den laufenden Vergütungen refinanziert werden.

Rehabilitationskliniken und Kurorte seien eine wesentliche Säule des Gesundheitssystems, und in Nordrhein-Westfalen hätten sie eine große Bedeutung, erklärt **Jörg Blöming (CDU)**. Sie ermöglichten Menschen, wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In den Kommunen stellten sie zudem einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

In ihrem Antrag fordere die FDP-Fraktion verschiedene Arten von Unterstützung für die Kurorte in Bereichen wie Finanzierung, Vergütung, Ausbildungszugänge und Qualitätsstandards. An den zentralen Stellschrauben, etwa Grundstruktur und Finanzierung, könne jedoch nur auf Bundesebene und durch die Selbstverwaltung etwas geändert werden. Dies hätten auch die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung betont. Auf Bundesebene stünden bereits verschiedene Aspekte, etwa der Abbau von Bürokratie, auf der Agenda. Es solle eine Vertrauenskultur etabliert und damit die Eigenständigkeit gestärkt werden. Dazu sei auf Bundesebene eine Reduzierung der Kontrollichte und Dokumentationspflichten geplant. Insbesondere in der Pflege und der Behandlungsdokumentation solle zudem mehr KI zum Einsatz kommen.

Dass Kurorte in Nordrhein-Westfalen eine schlechtere Unterstützung erfahren als jene in anderen Bundesländern könne er nicht feststellen, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Sie würden sogar bei der Gemeindefinanzierung besonders berücksichtigt. Bei einer

Betrachtung der Standorte in Nordrhein-Westfalen könne die von der FDP-Fraktion vorgetragene Argumentation nicht nachvollzogen werden.

Viele der Forderungen im Antrag bezögen sich auf auf Bundesebene zu regelnde Aspekte, die auch die Sachverständigen nur mittelgut bewertet hätten. Letztendlich müsse schließlich auch geklärt werden, woher das Geld für Maßnahmen genommen werden solle. Sollten bei der Pflegeausbildung Änderungen nötig sein, könne das Ministerium diese mit der Pflegekammer abstimmen. Das Thema „Sonntagsöffnungszeiten“ greife die FDP bei jeder Gelegenheit auf, es habe in der Anhörung keine Rolle gespielt. Er bezweifle, dass diese ein wirtschaftliches Aufblühen in Nordrhein-Westfalen bewirken könnten. Seines Erachtens sollten Öffnungszeiten arbeitnehmerfreundlich sein.

Insgesamt befürworte seine Fraktion allerdings eine Unterstützung der Rehalandschaft. Sie könnte fachlich stärker berücksichtigt werden.

**Christina Weng (SPD)** bekräftigt, dass die Zuständigkeit überwiegend auf Bundesebene liege.

Für eine möglichst baldige Rückkehr in das Arbeitsleben müsse besonders bei orthopädischen Problemen eine frühe und suffiziente Rehabilitation angestrebt werden. Da die antragstellende Fraktion versuche, dieses Thema mit Städteplanung und Ladenöffnungszeiten zu verknüpfen, werde ihre Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten, obgleich es sich um ein wichtiges Thema handele.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

#### **4 Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medienen Schutzraum an Schulen schaffen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/13809

Ausschussprotokoll 18/1044 (Anhörung vom 04.11.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.05.2025)*

Der Antrag erfahre breite inhaltliche Unterstützung, werde aber wahrscheinlich aus sachfremden Gründen abgelehnt, erklärt **Rodion Bakum (SPD)**. Alle wüssten, dass die sozialen Medien und die aktuelle Medienlandschaft Chancen böten, seinen Horizont zu erweitern und schnell an Informationen zu gelangen, für die insbesondere psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aber auch Risiken wie die Beeinflussung der Konzentrationsfähigkeit und ein erhöhtes Stresslevel durch ständige Erreichbarkeit bürden. Wissenschaftlich belegt sei ein gesundheitliches Risiko etwa für Essstörungen.

Im letzten Jahr habe man sich bereits mit einem Handyverbot an Schulen befasst. Die Landesregierung habe die Verantwortung dafür aber an die Schulen abgegeben – mit allen Möglichkeiten und Konflikten, die dadurch entstehen könnten. Gerade in Städten lägen Schulen häufig nah beieinander. Nun komme es vor, dass eine Schule sehr restriktive Regelungen treffe und eine andere komplette Freiheit gewähre. Würden Kinder und Jugendliche damit bei Kontakt miteinander konfrontiert, könne dies Konflikte in der Stadtgesellschaft auslösen.

Die SPD-Fraktion schlage daher Mindeststandards vor. So könnte eine private Nutzung abgesehen von gesundheitlichen Notfällen zumindest an Grundschulen untersagt werden. Für die Sekundarstufe I könnte ein handyfreier Vormittag eingeführt werden, der mit Aktionsprogrammen für eine aktive Pause verbunden werden sollte. Dazu habe die Mediensuchtprävention NRW zahlreiche Ideen geäußert, es gebe aber auch schon Projekte wie die Medienscouts NRW und die Mental Health Coaches. Das in einem Antrag seiner Fraktion vor einigen Monaten vorgeschlagene Digital Streetwork werde von vielen Experten zunehmend als unterstützenswert angesehen.

Laut der Jugendstudie zur Nutzung und Selbstregulation von sozialen Medien der Vodafone Stiftung äußerten fast zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen den Wunsch nach klaren Regeln bzw. sogar einem in einem gewissen Rahmen geltenden Verbot. Daher bitte er um Unterstützung für den Antrag, damit in den Schulen Schutzräume für die Kinder und Jugendlichen geschaffen und den Schulen Richtlinien an die Hand geben würden.

Der Antrag enthalte einiges, das sich widerspreche, entgegnet **Guido Görtz (CDU)**. Es scheine, als ob alles, was man zu dem Thema im Internet finden könne, in den Antrag geschrieben worden sei. So würden Schutzzone und gleichzeitig Digital Streetwork, das in gewissem Umfang zur Mediennutzung animiere, gefordert.

Viele der im Antrag enthaltenen Forderungen würden durch die Landesregierung auch bereits umgesetzt. Die Vermittlung von Medienkompetenz habe bereits jetzt eine große Bedeutung. Für die Schulen gebe es Leitlinien, anhand derer sie in Eigenverantwortung Regelungen treffen könnten und für Eltern von der Landesregierung und der Landesanstalt für Medien gemeinsam bereitgestellte niedrigschwellige Bildungs- und Informationsangebote wie „Eltern und Medien“ oder das Internet-ABC. Unterstützung böten auch Familiengrundschulzentren. Programme zur Medien- und Resilienzförderung seien in Nordrhein-Westfalen längst etabliert. Lehrkräfte würden qualifiziert und mit entsprechenden Werkzeugen unterstützt.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass bestehende Konzepte konsequent weitergeführt und miteinander verzahnt werden sollten, um in der Fläche wirksam zu werden, und nicht parallel Zusätzliches eingeführt werden sollte.

Aus der Anhörung gehe etwa aus der Aussage des Kinder- und Jugendrats hervor, dass häufig über junge Menschen gesprochen werde, statt mit ihnen zu sprechen, führt **Dennis Sonne (GRÜNE)** an.

Der Diskurs bleibe unscharf, da Risiken von Social Media zwar thematisiert würden, ohne dass klar benannt werde, worauf diese sich konkret bezögen. Dieser defizitorientierte Blick blende aus, dass soziale Medien auch Entwicklungs- und Schutzräume bieten könnten.

Da der Antrag insgesamt nicht gut genug durchdacht sei und keine tragfähigen Antworten liefere, lehne seine Fraktion diesen ab.

Sie halte den Antrag sehr wohl für durchdacht, jedoch in die falsche Richtung, so **Susanne Schneider (FDP)**. Grundsätzlich begrüße sie, dass versucht werde, Kinder und Jugendliche zu schützen. Die Bundesschülerkonferenz etwa habe sich aber gegen ein Verbot ausgesprochen, und diese Meinung teile sie. Statt etwas zu verbieten, sollten Kompetenzen gestärkt werden.

An dem Antrag störe sie außerdem, dass neue Strukturen und zusätzliche Stellen geschaffen werden sollten. Es gebe bestehende gute Programme wie die Medienscouts NRW, die seit Jahren hervorragende Arbeit leisteten, aber nur von relativ wenigen Schulen angefordert würden. Gleiches gelte für die Präventionsarbeit der Landesanstalt für Medien etwa zu Cybermobbing und digitaler Gewalt. Diese Programme sollten stärker beworben und einmal evaluiert werden.

Da Guido Görtz (CDU) den Antrag als in sich widersprüchlich kritisiert habe, halte er entgegen, dass widersprüchlich sei, dass abgelehnt werde, Kinder vor neuen Gefahren zu schützen und Teile der Landesregierung forderten, das Strafbarkeitsaltar für Kinder herabzusenken, wendet **Thorsten Klute (SPD)** ein.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

## 5 **Bessere Versorgung und schnellere Diagnose: Wie Lipödem-Betroffenen in NRW geholfen werden kann**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/14540

Schriftliche Anhörung  
des Wissenschaftsausschusses  
Stellungnahme 18/3200  
Stellungnahme 18/3219  
Stellungnahme 18/3223

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 09.07.2025)*

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss, also der GB-A, im Sommer endlich seine Entscheidung zur Erstattung von Kosten für die Behandlung von Lipödemen getroffen habe, gebe es weiterhin zwei große Hemmnisse, erläutert **Christina Weng (SPD)**. Aus den Stellungnahmen gehe hervor, dass bis zur Diagnose und der Wahl der richtigen Therapie immer noch zu viel Zeit vergehe. Dies liege an nicht ausreichender Expertise im medizinischen Bereich und führe zu einem langen Leidensweg der Betroffenen, meist Frauen. Das Thema sollte daher im Medizinstudium intensiver behandelt werden, und die Fachkräfte in den begleitenden medizinischen und paramedizinischen Berufen sollten dazu geschult werden. Mehr Expertise brauche es auch beim Medizinischen Dienst, da dieser für die Erstellung von Gutachten zur Kostenerstattung für eine Liposuktion zuständig sei.

Aus den verschiedenen Anhörungen zu dem Thema gehe hervor, dass die von der Erkrankung, unter der überwiegend Frauen litten, Betroffenen massiv beeinträchtigt seien, körperlich, psychisch und finanziell litten, lange auf eine richtige Diagnose warten müssten, Fehldiagnosen erhielten und unter Stigmatisierung litten, erklärt **Meral Thoms (GRÜNE)**. Daher halte sie es für gut, dass sich dem Thema durch verschiedene Anträge häufiger gewidmet werde. Die Intention hinter dem Antrag halte sie also für unterstützenswert.

Im Antragstext fänden sich jedoch Unstimmigkeiten. So fordere die SPD-Fraktion, die Ausbildung in medizinischen Studiengängen sowie Fort- und Weiterbildungen in Bezug auf Lipödeme zu verbessern. Die Politik könne auf Curricula in Medizinstudiengängen jedoch keinen Einfluss nehmen. Dafür gälten bundesrechtliche Vorgaben. Fort- und Weiterbildungen würden durch die Ärztekammern geregelt.

Den Anhörungen zu dem Thema entnehme sie, dass insbesondere die Kostenübernahme eine zentrale Forderung sei. Nach der nun erfolgten Entscheidung des G-BA

gebe es noch offene Abrechnungs- und Rechtsfragen, die geklärt werden müssten, wofür die Zuständigkeit jedoch nicht beim Land liege.

Die Behandlung von Lipödembetroffenen gehöre zu einer der vielen Spezialisierungen, für die sich Fachkräfte in den Gesundheitsberufen entscheiden könnten, führt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** aus. In der Physiotherapie sei schon vor mehr als 20 Jahren, als sie selbst diesen Beruf erlernt habe, eine Fortbildung in Lymphdrainage fast Voraussetzung gewesen.

Nun habe sich der Bund engagiert und der G-BA die Entscheidung getroffen, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen ab dem 1. Januar 2026 auch im Stadium 1 der Erkrankung die Kosten für eine Liposuktion erstatten könnten. Diese im Antrag enthaltene Forderung sei also überholt.

Alles Weitere sei müsse von der Gesellschaft und der Gesundheitspolitik im Blick behalten werden.

Sie begrüße die Entscheidung des G-BA zur Kostenübernahme sehr, erklärt **Susanne Schneider (FDP)**. Aus zahlreichen Kontakten mit Betroffenen wisse sie, dass trotzdem noch großer Handlungsbedarf bestehe. Es müsse sich in erster Linie gekümmert werden. Dabei gehe es nicht um viel Geld, sondern eher um guten Willen. Aus ihrer Zeit in Regierungsverantwortung wisse sie, dass meist Umsetzungsmöglichkeiten gefunden würden, wenn der Wille dazu vorhanden sei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

*(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)*

**6 NRW muss funktionieren – Wirtschaftsstandort NRW und deinen Arbeitsplatz sichern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/15579

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahme 18/3304  
Stellungnahme 18/3305  
Stellungnahme 18/3316  
Stellungnahme 18/3321  
Stellungnahme 18/3334  
Stellungnahme 18/3285  
Stellungnahme 18/3286

**7 Personaloffensive „Kita-Zukunft NRW“ – Fachkräfte verbinden Ost und West**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/14530

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Stellungnahme 18/3206  
Stellungnahme 18/3207  
Stellungnahme 18/3217  
Stellungnahme 18/3224  
Stellungnahme 18/3234  
Stellungnahme 18/3235  
Stellungnahme 18/3244  
Stellungnahme 18/3245

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.07.2025)*

In den Kitas werde der Grundstein für frühkindliche Bildung gelegt, weshalb für die dort bestehenden umfassenden Probleme neue Lösungen gefunden werden müssten, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)** einleitend. In dem Antrag unterbreite die FDP-Fraktion den innovativen Vorschlag, zur Behebung des Personalmangels ein Programm aufzulegen, um im Osten der Bundesrepublik Personal für die Kitas in Nordrhein-Westfalen anzuwerben, da es dort viele entsprechende Fachkräfte gebe.

Ohne Zweifel müsste dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung entgegen gewirkt werden, erklärt **Dennis Sonne (GRÜNE)**. Aus einer Stellungnahme lasse sich jedoch entnehmen, dass die Anwerbung von Fachkräften aus den ostdeutschen Bundesländern grundsätzlich kritisch gesehen werden müsse. Auch dort stehe man vor erheblichen demografischen Herausforderungen. Durch eine Abwanderung der Fachkräfte würden bestehende Ungleichgewichte verstärkt. Aus den Stellungnahmen sowie der TeKit-Pilotstudie gehe außerdem eine sehr geringe regionale Mobilität pädagogischer Fachkräfte hervor. Auch Kosten-Nutzen-Erwägungen, insbesondere die höheren Lebenshaltungskosten in NRW, ließen einen Wohnortwechsel wenig attraktiv erscheinen.

Insgesamt halte seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion daher für einseitig und nicht in die Zukunft gerichtet, weswegen sie ihn ablehnen werde.

Zwar begrüße die SPD-Fraktion die Intention des Antrags, sich dem Fachkräftemangel in den Kitas zu widmen, nicht aber den Lösungsvorschlag, Personal aus den ostdeutschen Bundesländern anzuwerben, so **Lena Teschlade (SPD)**. Wie auch aus den Stellungnahmen hervorgehe, verlagerte man damit das Problem lediglich in den Osten.

Aus ihrer Sicht sollte sich der Verantwortung gestellt werden, den Job attraktiver zu machen. Neben dem Verdienst spielten dafür vor allen Dingen die Rahmenbedingungen eine Rolle.

In der Tat müsse sich der Gewinnung von Fachkräften für die Kitas gewidmet werden, sagt **Marco Schmitz (CDU)**. Wie schon erwähnt sei die regionale Mobilität der pädagogischen Fachkräfte gering. Daher halte er den Antrag für nicht zielführend.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

## 8 Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zukunftsfähig und inklusiv aufstellen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen  
Drucksache 18/16924

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stellungnahme 18/3317  
Stellungnahme 18/3324  
Stellungnahme 18/3346  
Stellungnahme 18/3347  
Stellungnahme 18/3357

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.12.2025)*

Die Fraktionen hätten vereinbart, nach Vorlage der Stellungnahmen zur schriftlichen Anhörung gegebenenfalls auch noch eine Präsenzanhörung durchzuführen, teilt **Vorsitzender Josef Neumann** mit. Am Morgen habe bereits eine umfassende Anhörung zu dem Thema anlässlich des Antrags der SPD-Fraktion „NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“ – Drucksache 18/15584 – stattgefunden.

Nach den Stellungnahmen und der Anhörung zum dem genannten Antrag könnten die beiden Anträge nach Vorlage des Protokolls zur heutigen Anhörung sowie ergänzenden schriftlichen Stellungnahmen, die die Sachverständigen angekündigt hätten, in Verbindung miteinander weiter beraten werden, erklärt **Marco Schmitz (CDU)**.

**9 Zukunftsfähige Arbeit in NRW: Fachkräftesicherung mit Konzept – Struktur statt kurzfristiger Symbolpolitik**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/16915

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18.12.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), in der nächsten Sitzung über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

**10 Aufklärung und Bewertung des Maskendeals mit der Firma Emix Trading in NRW** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4577

Der Bericht erwecke den Eindruck, dass wenig Interesse an einer erneuten Beschäftigung mit dem Thema bestanden habe, merkt **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** an. Es werde nämlich überwiegend auf bisherige Ausführungen von vor einigen Jahren verwiesen und wenig zur aktuellen Bewertung ausgeführt. Sie wünsche zu erfahren, warum der Bericht der Aufklärungsbeauftragten Dr. Margaretha Sudhof keine Berücksichtigung gefunden habe. Die Meinung, es sei ein teurer Stückpreis gezahlt worden, der aber im Rahmen geblieben sei, decke sich nicht mit der Einschätzung der Sonderermittlerin. Überholt sei auch die im Bericht angeführte Drucksache 17/13277.

Da im letzten Absatz auf den Pandemieplan, der derzeit gemeinsam mit dem Bund entwickelt werde, eingegangen werde, erkundige sie sich nach dem Zeitplan zur Fertigstellung desselben.

Der sogenannte Sudhof-Bericht, der im Übrigen zu keinen weiteren Ergebnissen geführt habe und am Ende eine Position darstelle, beziehe sich auf die Maskenbeschaffung des Bundes, die in einem erheblich anderen Umfang als jene bei der Firma Emix Trading in Nordrhein-Westfalen stattgefunden habe, führt **MR Dominique-André Busch (MAGS)** aus. Aus Sicht des Ministeriums handele es sich um einen anderen, nicht vergleichbaren Sachverhalt.

Zwischen Bund und Ländern liefen derzeit diverse Abstimmungen zur Pandemieplanung, unter anderem in Bezug auf den Zivilschutz, einen konkreten Zeitplan für die Fertigstellung könne er jedoch nicht nennen. Es gehe zudem auch nicht nur um die Pandemieplanung, sondern um Krisenvorsorge im Allgemeinen, für die solche Beschaffungen notwendig seien. Die Federführung liege beim Bund. Die Landesregierung arbeite auf allen Ebenen mit daran, eine vernünftige Lösung zu finden. So sollte die Beschaffung für die Bundesrepublik zentral erfolgen, damit nicht aus allen 16 Bundesländern Nachfrage generiert werde, was die Preise in die Höhe treibe. Parallel fänden außerdem Abstimmungen auf europäischer Ebene statt. Wahrscheinlich werde es bis zum finalen Ergebnis noch einige Monate dauern.

Die Erstellung des Pandemieplans werde durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz in enger Abstimmung mit dem Fachreferat im Ministerium begleitet, erläutert **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Derzeit liege ein Entwurf vor, der auch mit den Kommunen diskutiert werden müsse.

Die Überlegung, die Pandemieplanung in die Krisenvorsorge insgesamt, die sich nicht nur auf zivile Verteidigung, sondern auch auf alle anderen Krisen beziehe, zu integrieren, müsse auf Bundesebene geregelt und diskutiert werden. Ein Teilbereich davon sei die Bevorratung etwa von Impfstoffen und die Bindung von Produktionskapazitäten.

Derzeit stünden im Haushalt Mittel bereit, um etwa Impfstoffe gegen Influenza zu bevorraten. Mit dem Thema werde sich also sehr regelmäßig befasst.

Wegen der Aussage, bis zum finalen Ergebnis werde es noch einige Monate dauern, erkundigt sich **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**, ob dann aber in diesem Jahr noch mit der Fertigstellung des Pandemieplans gerechnet werden könne, worauf **MR Dominique-André Busch (MAGS)** antwortet, er könne dies nicht prognostizieren, da dies maßgeblich von dem Verlauf der Verhandlungen auf Bund- und Länderebene abhängen. Es müsse zwischen dem Pandemieplan und weiteren Krisenvorsorgemaßnahmen unterschieden werden. Wegen der Schnittmengen zwischen den beiden Bereichen ergäben separate Beschaffungen jedoch keinen Sinn.

**11 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4692

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** berichtet:

Ich habe den Kollegen Abgeordneten auch eine schriftliche Unterlage zur Verfügung gestellt und gehe auf den einen oder anderen Aspekt, der mir wichtig scheint, noch einmal ein.

Man kann sich vorstellen, dass auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz die nächste Förderphase in der europäischen Sozialpolitik eine große Rolle gespielt hat. Jeder weiß, dass es auf europäischer Ebene Überlegungen gibt, das System von EFRE und ESF komplett zu verändern. Man kann sich vorstellen, dass wir in den Ländern einhellig der Meinung sind, die Bundesregierung sollte sich auf der europäischen Ebene dafür einsetzen, dass es weiterhin eine regionale Förderung durch diese strukturpolitischen Maßnahmen gibt. Jeder, der auf Landesebene länger im Bereich von Arbeits- und Sozialmarktpolitik unterwegs ist, weiß, dass viele Maßnahmen, die wir in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten durchführen, nur möglich sind, weil die sogenannten ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Mehr als bei uns sind im für Wirtschaft zuständigen Ministerium für die Infrastrukturpolitik die sogenannten Wirtschaftsmittel von großer Bedeutung. Ich hoffe, dass wir gemeinsam erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland sich klar positioniert, dass diese regionalen Möglichkeiten für strukturpolitische Entscheidungen weiterhin bestehen.

Bei einer Arbeitsministerkonferenz in der jetzigen Zeit müssen die Probleme auf dem Arbeitsmarkt der Industrie eine große Rolle spielen. Deswegen hat NRW dazu auch einen Antrag geschrieben. In der Industrie gibt es einen rapiden Arbeitsplatzabbau. Man kann sogar sagen, dass das über die Industrie hinaus im gesamten Fertigungsbereich so ist. Eine Arbeitsministerkonferenz in der jetzigen Zeit ohne industriepolitisches Thema wäre aus meiner Sicht ein großes Problem gewesen. Deswegen hat NRW einige Wochen vor dem Termin einen industriepolitischen Antrag gestellt. Darin geht es darum, dass die Rahmenbedingungen für die produzierende Industrie sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in ganz Europa verbessert werden müssen.

In Deutschland haben wir besonders viele Probleme. Ich glaube, vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass nur noch ein Viertel unserer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Produktion von Anlagen und Waren beschäftigt ist. Manchmal wird in unserer Gesellschaft vergessen, dass dieses Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das in der Produktion von Waren und Anlagen, etwa Autos, beschäftigt ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst, die bezüglich der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze in einem internationalen Wettbewerb stehen. Hier brauche ich das nicht zu erklären. Wir sind dankbar für jeden Menschen, der in unserem Gesundheitssystem arbeitet, weil dort dringend Personal nötig ist, aber

diese Arbeitsplätze stehen nicht im internationalen Wettbewerb; ich nutze das einmal als Beispiel. Ich habe auch auf der Konferenz deutlich gemacht, dass ich manchmal das Gefühl habe, dass manche politischen Entscheidungen in den letzten Jahren vielleicht auch deswegen so getroffen worden sind, weil viele Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, in denen man nicht im internationalen Wettbewerb steht, vergessen, wie wichtig es ist, dass auch die Menschen, die im internationalen Wettbewerb stehen, noch sichere Arbeitsplätze haben.

Wie Sie wissen ist mit dem Krieg in der Ukraine ein Unglück über uns gekommen. Gleiches gilt für die Entfremdung der Länder durch den Handelsstreit, dadurch dass die USA wieder Zölle durchgesetzt haben. Das alles sind Dinge, die uns in Europa schwer belasten. So ist es auch mit dem Angriff der Chinesen auf den europäischen Industriestandort. Das alles trifft eine Industrienation wie Deutschland – wir sind die stärkste Industrienation Europas – am meisten. Das liegt auf der Hand. In Nordrhein-Westfalen trifft es besonders stark. Das liegt auch daran, dass wir traditionell relativ viele energieintensive Produktionsbereiche haben. Dies hängt mit der Historie unseres Landes zusammen. Es hat sich hier über Generationen so entwickelt.

Deswegen haben wir das Spektrum erweitert. Das war mir wichtig. In dieser Situation eines gespaltenen Arbeitsmarktes sind neue Impulse in der Arbeitsvermittlung bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nötig. Mit dem nordrhein-westfälischen Antrag haben wir meines Erachtens sehr deutlich gemacht, dass die Arbeitsverwaltung aus unserer Sicht auf diese Situation nicht ausreichend vorbereitet und auch nicht ausreichend dafür sensibilisiert ist.

Wenn ich in Unternehmen komme, in denen entlassen wird, treffe ich dort oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in ihrem ganzen Leben noch nie beworben haben. In der Regel haben sie als Auszubildende in dem Unternehmen angefangen, sind dort geblieben und nun seit vielleicht 25 Jahren dort. Sie stehen nun sehr hilflos vor der Situation und wissen nicht, wie sie mit dieser Transformation, wie wir sie nennen, umgehen sollen. Die Arbeitsverwaltung nimmt diese Leute nicht genug an die Hand. Es ist eine regionale Arbeitsvermittlung nötig, haben wir aus Nordrhein-Westfalen sehr betont, weil diese Leute, wenn sie in einer bezahlbaren Mietwohnung wohnen, diese nicht aufgeben können, weil sie anderswo eine Wohnung nicht bezahlen können.

Deswegen ist die Jobdreh Scheibe im Grunde eine gute Idee. Sie muss aber stärker ans Laufen kommen. Darüber gab es auf der Konferenz nicht in der Sache, aber im Detail unterschiedliche Meinungen. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass dieser Antrag unter Federführung von Nordrhein-Westfalen so gestaltet wird, dass viele Länder ihn mittragen können. Er soll bis Ende des Monats über einen Umlaufbeschluss beschlossen werden.

Natürlich muss es auch mit der Bundesagentur für Arbeit in Einklang zu bringen sein. Mir geht es darum, dass diese Menschen, die jahrelang eingezahlt haben und jetzt vor der Problematik stehen, eine stärkere und empathischere Betreuung, als es in anderen Bereichen der Fall ist, durch die Bundesagentur für Arbeit erfahren. Ich sage immer, dass die Leute ein Stück weit an die Hand genommen werden müssen. Es müssen Profile abgeglichen werden, damit die Bewerbungen zielgenau auf die Profile möglicher Arbeitgeber passen.

Meiner Auffassung nach kann es nicht sein, dass auf der einen Seite über Arbeitskräftemangel geredet wird und es auf der anderen Seite bei der Transformation nicht gelingt, in der Industrie beschäftigte Menschen mit anderen Wirtschaftsformen und Arbeitsplatzformen im Land zusammenzubringen. Wir werden versuchen, dies im Antrag durchzusetzen. Aus meiner Sicht ist eine starke Veränderung auch in Bezug auf die Arbeitsvermittlung nötig.

Ich wiederhole, dass ich die Idee hinter der Jobdrehscheibe gut finde, und glaube, dass Arbeitsvermittlung heute nur funktioniert, wenn den Unternehmen Leute mit den passenden Profilen angeboten werden. Die traurigste Zahl aus der Arbeitsvermittlung ist schließlich, dass nur noch jedes vierte Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitsvermittlung überhaupt einschaltet, wenn es Personal einstellen will. Diese Bilanz bereitet uns große Sorgen, weil die normalen Leute keine andere Hilfestellung als die Bundesagentur für Arbeit haben.

Ich gebe zu, dass wir in den Antrag auch etwas provokante Forderungen hineingeschrieben haben – zum Beispiel, dass die Menschen ein Recht darauf haben, auch eine private Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen. Man kann sich vorstellen, dass manche Länder, die vielleicht anders regiert werden als Nordrhein-Westfalen, damit Probleme haben. Manchmal muss man aber vielleicht solche Dinge ins Wasser schmeißen, um vernünftige Dinge hinzubekommen. Wir werden auf jeden Fall alles dafür tun, einen möglichst breiten Konsens in der Ländergemeinschaft zu finden – trotz Unterschieden.

Die ASMK ist heutzutage schließlich ohnehin bunt besetzt. Als ich zum ersten Mal Minister war, gab es noch A und B. Die Länder waren entweder von CDU und FDP oder von SPD und Grünen regiert. Heute ist gar nicht mehr auszumachen, was es alles an Schattierungen gibt. Dadurch ist es politisch interessanter geworden. Die Blöcke sind nicht mehr so, wie man es über viele Jahrzehnte kannte.

Daher haben wir uns auch für etwas mehr, wie ich es einmal nenne, Pragmatismus in der Sprachförderung starkgemacht. Wir müssen zusehen, dass die Leute das B1-Niveau erreichen. Wenn sie einmal durchgefallen sind, müssen wir fördern, finde ich. Es ist nun einmal so, dass Menschen unterschiedlich gut und unterschiedlich schnell Sprachen lernen. Das hat auch etwas mit Veranlagung zu tun. In dieser Sache haben wir klar Position bezogen.

Gleiches gilt für faire Arbeit, wenn Sie etwa an Essenslieferanten und teilweise die Paketlieferdienste denken. Da entwickelt sich eine neue Dienstleistungsbranche, bei der wir sehr viel Wert darauf legen müssen, dass die Arbeitsplätze einen gewissen, ein normales Niveau an Absicherung haben und hinsichtlich der technischen Möglichkeiten so ausgestattet sind, dass die Leute die Arbeit leisten können. Als jemand, der nun schon viele Arbeitsministerkonferenzen erlebt hat, glaube ich, dass wir aus nordrhein-westfälischer Sicht sagen dürfen, dass wir manch politische Impulse setzen konnten.

Es ist sehr wohltuend, zu sehen, dass die Arbeitsministerkonferenz heute nicht mehr in erster Linie so läuft, dass manche die Bundesregierung verteidigen und

andere die Bundesregierung angreifen. Vielmehr geht es darum, dort aus Länder-sicht existierende Probleme zur Sprache zu bringen.

Bei der jetzigen ASMK war es hinsichtlich der Beteiligung des Bundes etwas schwierig. Ich verstehe das und will es auch nicht kritisieren. Der Bundestag hatte seine Haushaltsberatungswoche genau in die Woche der ASMK gelegt. Das hatte zur Konsequenz, dass alle Ministerinnen und Minister sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre nicht da waren. Insofern war es einmal eine ASMK, bei der die ver-beamten Staatssekretäre die Bundesministerien vertreten haben. Das hat, nur am Rand bemerkt, vielleicht für eine gewisse Entpolitisierung dieser Veranstaltung ge-sorgt. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Lena Teschlade (SPD)** dankt insbesondere für die Ausführungen zu den Industriear-beitsplätzen, die der SPD-Fraktion besonders wichtig seien.

Da sie aus dem nordrhein-westfälischen Antrag, über den der Minister berichtet habe, nur einen Auszug finden könne, bitte sie darum, besonders die darin aufgeführten For-derungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Sie halte es für richtig, die Industrie-politik und der Abbau von industriellen Arbeitsplätzen stärker in den Fokus zu rücken, und wünsche daher zu erfahren, wofür Nordrhein-Westfalen sich konkret einsetze.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** ergänzt, der Antrag habe, wie er gestellt wor-den sei, nicht mit Mehrheit beschlossen werden können, weshalb nun versucht werde, über einen Umlaufbeschluss eine Einigung herbeizuführen. Wenn ein Antrag nämlich durch die ASMK abgelehnt werde, könne danach lange Zeit kein ähnlicher mehr ge-stellt werden. Gerne stelle man aber den aktuellen Stand zur Verfügung. Er sei ohnehin in den 16 Bundesländern bekannt.

Ende des Jahres habe die Bundesgesundheitsministerin die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Zukunftspakt Pflege“ präsentiert, greift **Thorsten Klute (SPD)** auf. Das Ergebnis sei noch nicht zufriedenstellend, es müsse noch viel nachge-arbeitet werden. Er wünsche zu erfahren, wie sich die ASMK für konkretere Ergebnisse hinsichtlich der drängenden sozialen Frage Pflegebedürftigkeit einbringen werde.

Im Rahmen des Kaminesgesprächs zur ASMK habe man sich darüber ausgetauscht, ob das Thema „Pflege“ überhaupt bei dieser Konferenz oder nicht eher bei der Gesund-heitsministerkonferenz richtig platziert sei, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Diese Änderung könne aber nur mit Mehrheit, die bei der jetzigen Konferenz dafür nicht erreicht worden sei, herbeigeführt werden.

Bezüglich der Weiterentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung vertrete das Land Nordrhein-Westfalen bei den Bund-Länder-Besprechungen eine klare Position. Es müssten mehr Mittel in das System fließen, da angesichts der Entwicklungen eine auskömmliche Finanzierung mit den jetzigen Mitteln nicht möglich sei. Das nicht zufriedenstellende

Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft hänge entscheidend damit zusammen, dass die Probleme sich mit dem jetzigen Budget nur schwer lösen ließen.

Die Beiträge könnten angepasst werden, was man aber wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht wolle. Außerdem könne überlegt werden, ob die Pflegeversicherungen für Leistungen aufkämen, die eigentlich staatlich finanziert werden müssten. In erster Linie gehe es dabei um ca. 4 Milliarden Euro, die die Pflegeversicherungen während der Coronapandemie bezahlt hätten. Während etwa für nötige Maßnahmen wie Schutzbekleidung und Tests alle staatliche Unterstützung erhalten hätten, sei dies im Pflegebereich nicht der Fall gewesen, was er nicht für fair halte. Auch stelle sich die Frage, ob nicht ähnlich wie bei der Rente eine Finanzierung über Steuergelder statt über Beiträge möglich sei, da es in beiden Fällen um eine Absicherung gehe. Natürlich wisse er, wie schwierig derzeit zusätzliches Steuergeld für die Pflegeversicherung oder die Krankenversicherung auf Bundesebene zu generieren sei.

Insbesondere in der häuslichen Pflege sollten die Familien souveräner über den Mitteleinsatz bestimmen können. Nordrhein-Westfalen befürworte außerdem, dass die Hürden für die unterschiedlichen Pflegegrade absenkt würden.

Außerdem habe Nordrhein-Westfalen eine Zusammenfassung all dessen, was heute zur Pflegeberatung gehöre, gefordert. Für diese werde seitens der Pflegeversicherungen viel Geld gezahlt, sie sei aber wenig koordiniert und führe kaum zu Ergebnissen. Das Geld müsse effizienter eingesetzt werden.

Den Sockel-Spitzen-Tausch sehe die Landesregierung kritisch. Nur ein Drittel der Menschen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung lebten, seien für die Finanzierung auf Hilfe angewiesen. Von allen Pflegebedürftigen betreffe dies nur 6 %, denn in der häuslichen Pflege, die 88 % der Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik betreffe und auf die man sich aus Sicht der Landesregierung fokussieren sollte, seien nur sehr wenige auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Übernehme der Staat ab einer gewissen Summe, etwa 1.000 Euro, die Kosten, entlastete man in erheblichem Umfang auch Leute, die heute ohne Unterstützung auskämen.

Aus der ASMK gingen viele gute neue Lösungsansätze hervor, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Bei einigen stelle sich die Frage, warum sie nicht schon vorher bedacht worden seien.

Sie begrüße, dass sich die ASMK einstimmig dafür ausgesprochen habe, den Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine, also Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nicht mehr Bürgergeld oder Sozialhilfe, nicht rückwirkend vorzunehmen. Sie halte dies nämlich für eine nicht gerechtfertigte Härte und hoffe, dass sich die Bundesarbeitsministerin diese Empfehlung zu Herzen nehme.

Für sinnvoll halte sie die Diskussion über die Nutzung des Beratungsangebots zur Arbeitsmarktintegration laut SGB II für alle Personen mit Asylbewerberleistungsanspruch, da sie dies für einen Schlüssel zur Integration halte. Langfristig sollte darauf hingewirkt werden, dass es überhaupt keine Schnittstellen zwischen Asylbewerberleistungsbezug und Jobcenter gebe und die Zuständigkeit nur an einer Stelle liege. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelinge besser, wenn man sich nicht an mehrere Behörden wenden müsse.

**12 Zukunft der Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Münster – Wie stellt die Landesregierung die Versorgung in NRW sicher? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4698

Die Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Münster sei die letzte eigenständige in NRW, die sich der sehr spezifischen Fachrichtung Phoniatrie und Pädaudiologie, also Stimmstörungen etwa bei Lehrerinnen, Lehrern, Sängerinnen oder Sängern, Sprachentwicklungsstörungen, Sprechstörungen wie Stottern, Schluckstörungen sowie der Versorgung von Hörstörungen im Kindesalter, die sich auf den Bildungsweg auswirken könnten, widme, bemerkt **Silvia Gosewinkel (SPD)** einleitend. Der aktuellen Stellenausschreibung mit Fristende morgen für die Professur lasse sich entnehmen, dass eine Eingliederung in die HNO-Klinik vorgesehen sei.

Mit dem Berichtswunsch habe ihre Fraktion insbesondere bezweckt, die Versorgungsstruktur in NRW sowie die Konsequenzen dieser Eingliederung zu hinterfragen. Sie habe in der Zwischenzeit verschiedene Schreiben zu dem Thema erhalten.

Im Bericht schreibe das Ministerium, laut Auskunft der Ärztekammern gebe es in dem Fachgebiet wenige Fachärzte, aber keinen Versorgungsengpass. In einem Schreiben, das ihr vorliege, betone die Ärztekammer jedoch, dass die Eigenständigkeit der Klinik beibehalten werden sollte.

Angesichts all dessen beantrage sie eine schriftliche Anhörung.

Das Ministerium frage sie, was aus dessen Sicht bezüglich der Versorgungssituation an Qualitätsindikatoren bezüglich des Standorts an der Universitätsklinik wichtig seien, wenn die Eingliederung vollzogen werde.

Das Universitätsklinikum Münster habe dem Ministerium zugesichert, dass die Versorgung der Patienten ohne Abstriche gewährleistet bleibe, erläutert **StS Matthias Heide-meier (MAGS)**. Der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums habe ihm gegenüber mehrfach unterstrichen, dass die Umorganisation als eine Chance für den Fachbereich gesehen werde. Da es sich um eine Landesklinik handele, gehe er davon aus, dass dies zutreffe.

Mit allen Beteiligten würden Gespräche über die geplante Zusammenlegung geführt. Seines Wissens seien die für den Fachbereich Verantwortlichen bereit, der neuen Situation positiv entgegenzusehen.

Die Phoniatrie und Pädaudiologie stelle ein hochspezialisiertes medizinisches Fachgebiet mit enormer Bedeutung für vulnerable Gruppen, insbesondere Kinder mit Hör- und Sprachentwicklungsstörungen, dar, führt **Meral Thoms (GRÜNE)** aus.

Die Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Münster sei die einzig eigenständige NRW. Sie habe eine herausragende Bedeutung, eine hohe wissen-

schaftliche Reputation sowie eine landesweite Versorgungsfunktion und werbe Drittmittel ein.

Ihre Fraktion hätten ebenfalls Schreiben der Fachgesellschaft und der Ärztekammern erreicht, in denen Sorge um die Auswirkungen der Organisationsentscheidung auf die Versorgungsqualität, die Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung zum Ausdruck gebracht würden. Natürlich gelte die Hochschulautonomie, doch dürften die Versorgungssicherheit und die fachliche Spezialisierung nicht unter solchen Strukturveränderungen leiden, weshalb ihre Fraktion den Prozess intensiv, kritisch und aufmerksam begleiten werde.

Das Thema bewege die Betroffenen, so **Marco Schmitz (CDU)**. Er frage sich jedoch, zu welchem Ergebnis die gewünschte Anhörung führen solle, da die Frist der Stellenausschreibung für die Professur morgen ende. Seine Fraktion verwehre sich aber nicht gegen den Wunsch.

Gemäß Hochschulfreiheitsgesetz liege die Entscheidung über die Umorganisation bei der Universität. Natürlich müsse sichergestellt werden, dass dem Versorgungsauftrag nachgekommen werde und die Kassenärztlichen Vereinigungen weiter Sorge dafür trügen, dass die Fachärzte ausgebildet würden, auch wenn es keinen eigenen Lehrstuhl für den Fachbereich mehr gebe. Wenn die Leitung des Universitätsklinikums StS Matthias Heidmeier (MAGS) als Mitglied des Aufsichtsrats des Universitätsklinikum dies aber zugesagt habe, gebe es keinen Grund, daran zu zweifeln.

Die Professur werde noch bis 2028 besetzt und sie begrüße, dass durch die Stellungnahmen frühzeitig ein Überblick gewonnen werden könne, erklärt **Silvia Gosewinkel (SPD)**.

Bei komplexen Sprachentwicklungsstörungen betrage die Wartezeit auf eine Behandlung schon jetzt mehr als ein Jahr. Es gehe etwa um Vorschulkinder mit gravierenden Wortschatzdefiziten oder Wortfindungsstörungen, die sich auf die Kommunikation auswirkten, und in dem Alter mache ein Jahr einen großen Unterschied.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Silvia Gosewinkel (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**13 Auslaufen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD): Auswirkungen und Perspektiven in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/4697

Die Gesundheitsämter wünschten eine Fortsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, also den ÖGD, vielleicht auch in anderer Form, führt **Thorsten Klute (SPD)** an. Am Ende des Berichts stehe ein Ausblick, der derzeit natürlich nur sehr vage sein könne. Außerdem wisse man um die Formulierung zum ÖGD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene:

„Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.“

Daher bitte er um eine Auskunft dazu, was das Ministerium in Bezug auf die Fortführung des Paktes für realistisch halte.

**Meral Thoms (GRÜNE)** bekräftigt, der ÖGD spiele für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Durch die Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes sei dieser gestärkt worden, insbesondere in Bezug auf Prävention und Gesundheitsförderung.

Natürlich müsse der ÖGD auskömmlich finanziert werden, wofür eine Bund-Länder-Lösung gefunden werden müsse. Sie bitte daher die SPD-Fraktion, ihre Kontakte in Berlin zu nutzen, um auf eine gemeinsame Lösung hinzuwirken, um die wichtigen Stellen dort zu sichern.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass der Pakt in seiner jetzigen Form auslaufe, da es seitens des Bundes keine anderen Signale gebe, erläutert **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Derzeit werde geklärt, ob die noch verfügbaren Mittel auch über das Jahr 2026 hinaus verwendet werden könnten, um die Finanzierung für ein oder zwei weitere Jahre fortzuführen.

Aufgrund der geopolitischen Lage komme dem ÖGD aber grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu, da die Bedrohungslage große Anstrengungen zur Sicherstellung der stationären, ambulanten und öffentlichen Gesundheitsversorgung im Krisenfall erfordere. Im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz 2025 sei darüber ein Beschluss gefasst worden.

Auch bei der Versorgung von Flüchtlingen, die in einem großen Krisenfall nötig würde, spiele der ÖGD eine Rolle, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass diese durch den Bund organisiert werde.

Die Länder befassten sich auf Staatssekretärebene intensiv mit der krisenfesten Gesundheitsversorgung. Derzeit werde außerdem auf Bundesebene an einem Gesund-

heitssicherstellungsgesetz gearbeitet. Das Land dränge auf die zügige Fertigstellung eines Entwurfs unter Einbeziehung der Länder, da die Fertigstellung derzeit nicht voranschreite.

Man tausche sich auch direkt mit der Bundeswehr aus, und zwar bezüglich der jeweiligen Zuständigkeiten und der Finanzierungsverantwortung. Diesbezüglich müsse noch einiges geklärt werden.

Insgesamt sei er zuversichtlich, dass Bund und Länder in ihrer gemeinsamen Verantwortung eine Einigung herbeiführten, die das öffentliche Gesundheitswesen hoffentlich mit umfasse, damit man die schwierigen Aufgaben gut bewältigen könne.

**14 Entwurf einer Verordnung über die Finanzierung der strafrechtsbezogenen Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten in Nordrhein-Westfalen (Finanzierungsverordnung StrUG NRW – FinanzVO StrUG)**

Vorlage 18/4693

Drucksache 18/17304 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 07.01.2026)*

Der Ausschuss ist gehört worden.

**15 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus 2026/2027 (VV Sozialer Wohnungsbau 2026/2027)**

und

**Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des Sozialen Wohnungsbaus 2026/2027 (VV Junges Wohnen 2026/2027)**

Vorlage 18/4666

Drucksache 18/17188 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung der Verordnungsentwürfe an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat und Kommunales und den Wissenschaftsausschuss am 22.12.2025)*

Der Ausschuss hat die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis genommen.

**16 Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur: Umsetzung, Förderbedingungen und Auswirkungen auf die kommunale Investitionsfähigkeit in NRW**  
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])

**RB'e Christel Bayer (Abteilungsleiterin MAGS):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragen, die Sie gestellt haben, beziehen sich auf das NRW-Infrastrukturgesetz. Dieses Gesetz setzt um, was der Bund und Ländern und in dem Fall NRW an Geld gegeben hat. Das sind 21,1 Milliarden Euro, die sich auf 12,7 Milliarden Euro, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, und 8,4 Milliarden Euro, die dem Land zur Verfügung gestellt werden, aufteilen.

Immer vorweg schicken muss man, dass Ziel des Ganzen die Förderung der öffentlichen Infrastruktur, also der Landes- und der kommunalen Infrastruktur, ist.

Der Landtag hat sich nach Diskussion entschieden, die Regelung so zu treffen, wie sie nun im Gesetz steht. Damit haben wir die 8,4 Milliarden Euro für die Landesinfrastruktur. Sie sind in § 3 explizit aufgelistet. Davon erhält das MAGS 1 Milliarde Euro für die Kofinanzierung des Transformationsfonds für die Krankenhäuser. Die kommunalen Ansätze finden sich in § 2. Man hat sich entschieden, bei den Kommunen insbesondere in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Verkehr, digitale Resilienz und öffentliche Sicherheit zu investieren. Von diesen 12,7 Milliarden Euro kommunalen Mitteln fließen 10 Milliarden Euro pauschal und 2,7 Milliarden Euro über neue oder bestehende Förderprogramme an die Kommunen. Die Ansätze dafür sind in den einzelnen Haushaltsplänen der Landesregierung zu finden. Wie gesagt werden 10 Milliarden Euro pauschal an die Kommunen gegeben. Die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme erfolgt in der Regel in Form von Förderrichtlinien. Diese richten sich wiederum nach den gesetzlichen Vorgaben.

In der Berichts-anfrage wird zum Beispiel gefragt, wie man sicherstellen könne, dass die Mittel auch freien Trägern zugutekommen könnten. Die Antwort darauf lautet: Das Gesetz legt fest, dass Förderung trägerneutral betrieben wird. Wenn die Kommune also etwas fördert, dann wird sie den Bedarf erheben. Wenn sie die Mittel weitergibt und freie Träger kommunale Aufgaben wahrnehmen – darum geht es immer –, dann können auch freie Träger zum Zuge kommen. Man darf sie nicht pauschal von vornherein ausschließen. Das geht nicht. Dadurch ist eigentlich sichergestellt, dass die Mittel auch freien Trägern zugutekommen können.

Beispiel: Kita; das ist das klassische Beispiel. Es gibt Förderprogramme, die das MKJFGFI, soweit ich weiß, in bewährter Weise weiterführen wird, sodass das eigentlich abgedeckt ist.

Eines noch zu der 1 Milliarde Euro für die Kofinanzierung des Transformationsfonds für die Krankenhäuser. Dies richtet sich nach den Kriterien, die der Bund für die Förderung erarbeitet und die am Ende auch wir erarbeiten.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich habe eine Nachfrage, weil ich nicht sicher bin, ob ich das richtig verstanden habe. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege können also aus bestehenden Förderprogrammen Fördermittel beantragen und darüber hinaus bei

der Kommune Fördermittel beantragen, wenn diese die Fördermittel erhält. Für die Träger gibt es keine direkte Möglichkeit?

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):** Richtig.

**Jule Wenzel (GRÜNE):** Ich habe mir die Berichts-anfrage der SPD genau angeschaut und finde gut, dass nachgefragt wird. – Ich frage einmal nach, was Sie mit dieser Anfrage erreichen wollten. Während des Prozesses zur Einbringung des NRW-Infrastrukturgesetzes haben Sie mehrfach gefordert, die Mittel sogar zu 80 % an die Kommunen weiterzugeben. Nun lese ich die Berichts-anfrage so, dass Sie sich mit Ihrer Frage ausschließlich auf § 3 beziehen. Wenn das nicht so ist, dann würde ich das gerne einmal nachfragen.

Als Parlamentarierin möchte ich hier einmal sagen, dass es tatsächlich so ist, dass im Gesetzgebungsverfahren gefragt wurde, ob freie Träger Mittel beantragen könnten. Es wurde auch mehrfach gefragt, ob die freien Träger die Mittel für gesetzliche Leistungen oder auch für freiwillige Leistungen beantragen könnten. Das war in der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss mehrfach Thema. In den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses ist mehrfach klargestellt worden, dass freiwillige Leistungen auch in anderen Bereichen gefördert werden und somit auch die soziale Infrastruktur mit ihren freiwilligen Leistungen und nicht nur mit den gesetzlichen Leistungen in der Kommune förderfähig ist. Dies will ich der Transparenz halber noch einmal gesagt haben.

**Vorsitzender Josef Neumann:** Vielen Dank. Jede Fraktion entscheidet für sich, welche Berichte sie wünscht. Es obliegt ihr, wie sie das tut.

## 17 Verschiedenes

### Informationsreise nach Estland

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Durchführung einer Informationsreise nach Estland von Sonntag, den 20. September, bis Mittwoch, den 23. September 2026, mit Anreise per Flug und beantragt die erforderliche Dienstreisegenehmigung nach Nr. 1 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 AbgG.

Die Reise soll in Ausschussstärke (CDU 4, SPD 3, Grüne 2, FDP 1, AfD 1) durchgeführt werden. Darüber hinaus werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die Gruppe als Delegationsleitung begleiten. Schwerpunktthema wird der Bereich „Arbeit und Soziales“, insbesondere mit Blick auf Digitalisierung und KI, sein.

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

### 4 Anlagen

23.01.2026/27.01.2026



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

14.11.2025

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 3. Dezember 2025.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 3. Dezember 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Aufklärung und Bewertung des Maskendeals mit der Firma Emix Trading in NRW.**

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen Schutzmasken in großem Umfang beschafft. Ein besonders umstrittener Fall betrifft die Geschäftsbeziehungen mit der Schweizer Firma Emix Trading. Diese wurde von zwei jungen Unternehmern geführt, die mit dem Verkauf von Masken Millionen verdienten. Der sogenannte „Emix-Maskendeal“ entwickelte sich zu einem Polit-Krimi, der tiefe Einblicke in die Beschaffungsprozesse während der Krise gewährt.

Laut Medienberichten hat auch das NRW-Gesundheitsministerium Masken über Emix bezogen<sup>1</sup>. Dabei stellt sich die Frage, ob die üblichen Vergabe- und

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/masken-deal-emix-nrw-100.html>



Prüfverfahren eingehalten wurden, wie die Preisgestaltung zustande kam und welche politischen oder administrativen Entscheidungen diesen Deal ermöglichten.

Nach dem am 16. Mai 2023 publizierten Schlussbericht des „UA Maske“ im Bayerischen Landtag ergeben sich Erkenntnisse, wonach auch in NRW Rückforderungs- bzw. Gewinnabschöpfungsansprüche gegen EMIX TRADING AG zustehen sollten. Welche Höhe diese Ansprüche haben und wie das Land NRW diese geltend machen will, ist bislang ungeklärt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

- In welchem Umfang hat das Land NRW während der Corona-Pandemie Schutzmasken von der Firma Emix Trading bezogen (Stückzahlen, Produkttypen, Kosten)?
- Welche konkreten Entscheidungsprozesse führten zur Beauftragung von Emix Trading? Gab es eine Ausschreibung oder wurde im Rahmen einer Notvergabe gehandelt?
- Welche Rolle spielten politische Entscheidungsträger oder externe Vermittler bei der Anbahnung und Abwicklung des Geschäfts?
- Wie wurde die Qualität der gelieferten Masken geprüft und dokumentiert?
- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall für zukünftige Krisenbeschaffungen?
- Wurden im Zusammenhang mit dem Emix-Deal in NRW interne Prüfungen oder externe Gutachten beauftragt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?



- Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Kritik an der Intransparenz und den hohen Preisen im Zusammenhang mit dem Maskendeal?
- Welche Schritte unternimmt die Landesregierung zur Prüfung und Durchsetzung möglicher Rückforderungs- oder Gewinnabschöpfungsansprüche gegenüber EMIX TRADING AG?
- Besteht aus Sicht der Landesregierung weiterer strafrechtlicher Ermittlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Maskendeal?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

19.12.2025

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2026.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Zukunft der Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Münster – Wie stellt die Landesregierung die Versorgung in NRW sicher?**

Die Phoniatrie und Pädaudiologie ist ein eigenständiges medizinisches Fachgebiet, das sich mit Störungen der menschlichen Kommunikation befasst, darunter Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen sowie Hörstörungen im Kindesalter. Die Klinik am Universitätsklinikum Münster ist derzeit die letzte eigenständige Struktur in NRW. Nach der jüngsten Ausschreibung der W3-Professur vorgesehen, die Klinik nach dem Ausscheiden der aktuellen Direktorin im Jahr 2028 in die HNO-Klinik zu integrieren. Ähnliche Schritte wurden bereits an anderen Universitätskliniken vollzogen.

Die Antwort des MKW auf die Kleine Anfrage (LT-Drucksache 18/16345) verweist darauf, dass die Eingliederung bundesweit üblich sei und keine negativen Auswirkungen auf die Versorgung erkennbar seien. Zugleich wird betont, dass das Leistungsspektrum erhalten bleiben soll. Dennoch bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken hinsichtlich der Versorgungsforschung, der Leitlinienarbeit und der Versorgung vulnerabler Gruppen (z. B. Kinder mit

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Sprachentwicklungsstörungen, Menschen mit Behinderungen, transidente Personen). Projekte wie „HörGeist“ zur Hördiagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung oder die Forschung zu Stimmstörungen sind für die Kommunikationsmedizin von hoher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird sichergestellt, dass die hochspezialisierte Versorgung (z. B. Hörversorgung von Kindern mit Behinderungen, AVWS-Diagnostik, Versorgung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen oder Stimmangleichungen bei transidenten Personen) auch nach der Eingliederung wohnortnah und qualitativ hochwertig erfolgt?
- Gibt es belastbare Daten zur aktuellen und prognostizierten Versorgungslage in NRW im Fachbereich Phoniatrie und Pädaudiologie?
- Wie wird gewährleistet, dass die Versorgungsforschung und die wissenschaftliche Innovationskraft im Bereich Phoniatrie und Pädaudiologie aus NRW heraus erhalten bleiben?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um Projekte wie „HörGeist“ und die Leitlinienentwicklung weiterhin zu fördern?
- Welche Auswirkungen hat die Eingliederung auf die Professur, die wissenschaftlichen Stellen und die Weiterbildungsmöglichkeiten im Fach Phoniatrie und Pädaudiologie?
- Wie wird die Sichtbarkeit des Fachs in der universitären Medizinstruktur sichergestellt?
- Wie bewertet das Ministerium die aktuellen Wartezeiten (bis zu 1,5 Jahre bei AVWS) und welche Strategien gibt es zur Verbesserung der Versorgung?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

19.12.2025

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2026.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Auslaufen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD): Auswirkungen und Perspektiven in NRW.**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist eine zentrale Säule der Gesundheitsversorgung und Krisenbewältigung in NRW. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, wie unverzichtbar eine starke und handlungsfähige Struktur des ÖGD ist. Durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst konnten in den vergangenen Jahren wichtige personelle und strukturelle Verbesserungen erreicht werden. Mit dem Auslaufen des Paktes besteht jedoch die Gefahr, dass diese Fortschritte verloren gehen und die Gesundheitsämter erneut in eine Situation der Unterfinanzierung geraten.

Gleichzeitig stehen die Gesundheitsämter vor neuen und wachsenden Herausforderungen, die eine kontinuierliche und verlässliche Ausstattung zwingend erforderlich machen. Dazu zählen die Anpassung an klimatische Veränderungen und die Umsetzung von Hitzepräventionsmaßnahmen, der Umgang mit neuen Infektionskrankheiten und Vektoren wie der Tigermücke,

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, die Zunahme seelischer Erkrankungen sowie Aufgaben im Bereich Zivilschutz, Verteidigung und Krisenmanagement.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Wirkungen des ÖGD-Paktes auf die personelle und strukturelle Stärkung der Gesundheitsämter in NRW?
- Welche Folgen erwartet die Landesregierung durch das Auslaufen des Paktes für die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes?
- Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Verstärkung der Finanzierung und zur Sicherstellung einer dauerhaften personellen Ausstattung der Gesundheitsämter in NRW?
- Welche konkreten Schritte sind in NRW vorgesehen, um den ÖGD für zukünftige Herausforderungen wie Hitzeprävention, neue Infektionskrankheiten, psychische Gesundheit und Krisenmanagement zu rüsten?
- Welche Gespräche hat die Landesregierung bereits mit den kommunalen Gesundheitsämtern und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren geführt, und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
- Wann rechnet die Landesregierung mit einer verbindlichen Entscheidung zur zukünftigen Finanzierung und Ausstattung des ÖGD?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

07.01.2026

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2026.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2026 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden mündlichen Bericht:

**Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur: Umsetzung, Förderbedingungen und Auswirkungen auf die kommunale Investitionsfähigkeit in NRW.**

Der „Nordrhein-Westfalen-Plan“ sieht Investitionen in Höhe von 31,2 Mrd. Euro vor, davon 21,3 Mrd. Euro unmittelbar für die kommunale Ebene. Diese Mittel sollen zentrale Zukunftsbereiche wie Bildung und Betreuung, energetische Sanierung und Klimaschutz, Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur, Sportstätten sowie öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz stärken. Der vorliegende Gesetzentwurf legt in § 3 fest, welche Träger antragsberechtigt sein sollen, welche Maßnahmen förderfähig sind und nach welchen Grundsätzen die Mittel vergeben werden.

Dieser Paragraph bildet den Hauptkritikpunkt unterschiedlicher Akteure wie der Freien Wohlfahrtshilfe NRW. Die derzeitige Ausgestaltung des Gesetzes sorgt für erhebliche Unklarheiten und Risiken bei den Trägern der sozialen Infrastruktur. Konkret bemängeln die Verbände, dass gemeinnützige

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Einrichtungen der sozialen Dienste – etwa Kitas, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behinderten-, Gesundheits- und Jugendhilfe – nicht eindeutig als zuwendungsberechtigte Empfänger benannt sind. Damit ist unklar, ob sie überhaupt Zugang zu den erheblichen Investitionsmitteln erhalten können, obwohl sie für die Versorgungssicherheit vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar sind.

Ein weiteres Problem betrifft die Planungs- und Investitionssicherheit: Träger benötigen verlässliche, mehrjährige und rechtssichere Förderbedingungen, um überhaupt investieren zu können. Fehlen klare Kriterien, Antragswege und Zuständigkeiten, riskieren sie, Maßnahmen nicht rechtzeitig planen oder kofinanzieren zu können. Insbesondere wenn Förderentscheidungen politisch oder administrativ unklar geregelt bleiben, entsteht ein erhebliches Risiko für Verzögerungen, Fehlplanungen und zusätzliche Kosten.

Dazu stellen sich insbesondere folgende Fragen, die wir die Landesregierung bitten, zu beantworten:

- Wie wird sichergestellt, dass insbesondere freie Träger als zuwendungsberechtigt anerkannt werden?
- Welche konkreten Kriterien legt die Landesregierung fest, um soziale Infrastruktur gemäß § 3 als förderfähig einzustufen?
- Wer entscheidet über die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen sowohl kommunaler als auch freier Träger?
- Wie sollen die Antragsverfahren gestaltet werden, damit freie Träger verlässlich, planbar und ohne Benachteiligung investieren können?
- Warum wurden die freien Träger der sozialen Infrastruktur bislang nicht klar und ausdrücklich im Gesetzestext berücksichtigt?
- Wie sollen die erheblichen investiven Bedarfe der Einrichtungen der Wohlfahrtspflege erfasst, priorisiert und in die Förderplanung integriert werden?



- Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die Fördermittel tatsächlich dazu beitragen, bestehende Versorgungslücken der sozialen Infrastruktur zu schließen?
- Was plant die Landesregierung, um die langfristige Investitions- und Planungssicherheit für gemeinnützige Einrichtungen zu stärken?

Wir bitten die Landesregierung deshalb um einen mündlichen Bericht im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. Januar 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL